Bezirk **Einsiedeln**

Informationen

zur

Volksabstimmung

vom Sonntag, 18. Juni 2023

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kurzinformation zu den beiden Initiativen, zum Gegenvorschlag des Bezirksrates und zur Sachvorlage des Bezirks Einsiedeln für den Urnengang vom 18. Juni 2023 liegt vor Ihnen. Sie enthält in kürzestmöglicher Form die wichtigsten Informationen zu den vier kommunalen Sachgeschäften und ermöglicht es, sich nochmals zeitnah zur Abstimmung zu informieren.

Wenn Sie sich eingehender mit diesen vier Sachgeschäften befassen möchten, finden Sie – wie gewohnt – ausführlichere Informationen in der Botschaft des Bezirksrates zur Bezirksgemeinde vom 18. April 2023. Die Botschaft wurde Ihnen in Papierform postalisch zugestellt. An der Bezirksgemeinde wurden die vier Sachgeschäfte vorberaten und an die Urne überwiesen. Das Kurzprotokoll zur Bezirksgemeinde ist auf der Website des Bezirks einsehbar.

Der vollständige Text der Botschaft sowie nähere Erläuterungen zu den vier Sachvorlagen sind auch online abrufbar unter
www.einsiedeln.ch/politik/bezirksgemeinde/archiv-bezirksgemeinde

Wir freuen uns, dass Sie sich für die politischen Geschäfte des Bezirks Einsiedeln interessieren und grüssen Sie freundlich

Bezirkskanzlei Einsiedeln

Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 20
verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
www.einsiedeln.ch

Herausgegeben von der Bezirkskanzlei Einsiedeln, Stand 26. April 2023,
Auflage: 11 400 Ex., gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

1.1 Pluralinitiative Beiträge für ein «Sportzentrum Allmeind»

Worum geht es?

Die am 2. November 2022 eingereichte Pluralinitiative verlangt die «Gewährung eines einmaligen Bezirksbeitrages an die Baukosten des Sportzentrums Allmeind in der Höhe von CHF 12,5 Mio. und jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten in der Höhe von CHF 1,1 Mio. zu Gunsten der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind.»

Der Bezirksrat hat die Pluralinitiative am 23. November 2022 in der Form einer Allgemeinen Anregung für gültig erklärt.

Wer sind die Initianten?

Hinter der Initiative steht die **Genossenschaft «Sportzentrum Allmeind»** und dessen Verwaltungsrat, dem Mitglieder des Fussballclubs, des Eishockeyclubs, des Volleyballclubs, der Ringerriege, des Handballclubs, des Turnvereins STV, des Curlingclubs und der Sportvereinigung Einsiedeln angehören. Ihre Initiative wurde von gegen 1 400 Personen mitunterzeichnet und gilt daher als Pluralinitiative.

Wie wird die Initiative begründet?

Die Initianten vertreten den Standpunkt, dass die Einsiedler-Sportinfrastruktur den Breitensport-Bedürfnissen eines Bezirks mit unterdessen mehr als 16 000 Einwohnern nicht mehr entspricht und daher anzupassen ist.

Für das von der Genossenschaft «Sportzentrum Allmeind» erarbeitete Projekt besteht ein **Baurechtsvertrag** zum Vorzugspreis von CHF 1/m^2 pro Jahr mit der Genossame Dorf-Binzen, ein **Kostenvoranschlag (± 15 %)**, ein **Betriebskonzept** und eine **Finanzierungszusicherung einer Bank** für einen Kredit von CHF 11 Mio.

Für die Initianten handelt es sich um ein Generationenprojekt. Es beinhaltet drei Elemente:

- **Hallensport:** Eine moderne Dreifachhalle mit zeitgemässen Dimensionen schafft neue Kapazitäten für Trainings, Wettkämpfe sowie den Schul- und Vereinssport. Eine moderne Infrastruktur mit genügend Garderoben verkleinert den Aufwand für die einzelnen Vereine sowie für diverse Anlässe. Auch die Attraktivität für Zuschauer wird erhöht.

- **Kunstrasen-Trainingsplatz:** Dieser wird von den Mannschaften des FCE vor allem als Trainingsplatz verwendet. Er kann aber grundsätzlich auch für andere Sportarten benutzt werden. Im Gegensatz zu einem Naturrasen kann er zudem bei Nässe oder Kälte bespielt werden.

- **Eishalle:** Der Eissport (Eishockey, Curling) kann derzeit überwiegend auswärts ausgeübt werden. Der zeitliche und kostenmässige Aufwand für Training und Meisterschaft ist gross und die Perspektiven vorab für Junioren sind gering. Eine eigene Eishalle schafft Abhilfe und wird die Eissportvereine fördern.

Was kostet das Sportzentrum?

Die Initianten beziffern die Baukosten ± 15 % auf **CHF 27,55 Mio.** Gedeckt werden sollen diese mittels Fremdfinanzierung Bank (CHF 11 Mio.), dem verlangten einmaligen Bezirksbeitrag (CHF 12,5 Mio.) und einer noch zu erbringenden Eigenfinanzierung der Genossenschaft (CHF 4,05 Mio.).

Das jährliche Betriebsbudget sieht Einnahmen von **CHF 1 915 000** vor bei einem Aufwand von CHF 1 867 000. In den Einnahmen sind die mit der Initiative verlangten jährlichen Beiträge des Bezirks von CHF 1,1 Mio. enthalten. In diesen drin sind wiederum die Gebühren der Einsiedler Sportvereine, welche für die Benützung der bezirkseigenen Sport- und Turnhallen dem Bezirk neu jährlich CHF 108 000 bezahlen sollen. Diese wären an die Genossenschaft weiterzuleiten.

Was sind die Vorteile bei einer Erstellung durch die Genossenschaft?

Die Initianten sehen folgende Vorteile, wenn das «Sportzentrum Allmeind» durch eine private Genossenschaft errichtet wird:

- **Keine Planungs- und Projektkosten für den Bezirk**;
- **Vorteilhafter Baurechtszins** der Genossame Dorf-Binzen;
- **Ehrenamtliche und freiwillige Unterstützung** durch Helfer;
- **Keine Anstellung von Betriebspersonal durch Bezirk**;
- **Wegfall von Drittkosten** des Bezirks und von Vereinen.

Was sind die Argumente der Initianten?

Die Initianten bringen folgende Argumente für ihre Initiative vor:

- Arbeitsvergaben unterliegen nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen;
- Schaffung neuer Infrastruktur und damit **sportlicher Perspektiven für die Jugend** sowie Abdeckung der Anforderungen der lokalen Sportvereine;
- Vereine können **mehr Nachwuchsarbeit** anbieten und leisten damit wertvolle Jugendarbeit;
- **Realisation von Anlässen und Wettkämpfen** mit vernünftigem Aufwand;
- **Schaffung von Parkplätzen**, welche auch von Tagestouristen genutzt werden können;
- **Wertschöpfung bleibt in der Region**, Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dorf und Erreichbarkeit zu Fuss oder per Velo;
- Bezirk ist nur Mieter.

Der Standpunkt des Bezirksrates:

Warum sagt der Bezirksrat Nein zur Initiative?

Der Bezirksrat lehnt die Pluralinitiative für einen einmaligen sowie jährlich wiederkehrende Bezirksbeiträge an die Genossenschaft «Sportzentrum Allmeind» aus folgenden Gründen ab:

- Für den Bezirksrat ist der **Bedarf seitens der Schulen** für eine dritte Sportlektion und eine hierfür notwendige zusätzliche Turnhalle unbestritten;
- 2017 wurde der Genossenschaft lediglich **Interesse am Projekt** signalisiert, dessen Kosten damals aber noch mit zirka CHF 12–13 Mio. beziffert wurden, und für den Bezirksrat ging es vorab um eine Einmietung für das Schulturnen;
- **Finanzielle Risiken:** Der vom Bezirksrat eingeholte Prüfbericht zum Projekt der Initianten zeigt auf, dass eine tragfähige und nachhaltige Umsetzung eines «Sportzentrums Allmeind» in finanzieller Hinsicht weder dargelegt, noch gesichert ist (bspw. Abschreibung über 100 Jahre, zu geringer Finanzaufwand von 2 %, ungenügende Rückstellungen). Der Bezirksrat erachtet das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Baukostenüberschreitung als zu hoch.
- **Keine unbefristeten Finanzgarantien an Private:** Die Fremdfinanzierung des Projekts durch die Bank bedingt unbefristete Finanzgarantien des Bezirks von jährlich CHF 1,1 Mio. an die private Genossenschaft. Der Bezirksrat möchte aus grundsätzlichen Gründen keine solchen eingehen, insbesondere nachdem die Defizitgarantie gegenüber der Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald teuer endlich hat abgelöst werden können.
- **Kostspielige «Hallensolidarität»:** Der Bezirksrat erachtet es als falsch, von den Einsiedler Vereinen, welche die bezirkseigene Infrastruktur im Dorf und in den Vierteln benützen, unter der Woche neu Gebühren verlangen zu müssen, um das «Sportzentrum Allmeind» mitzufinanzieren. Für einzelne Vereine bedeutet dies eine Mehrbelastung bis CHF 23 000 pro Jahr.

- **Finanz- und steuerpolitisch nicht vertretbar:** Der Bezirk Einsiedeln befindet sich nach wie vor in einer Investitionsphase. In den Jahren 2023–2030 steht die Realisation einiger für Einsiedeln wegweisender Projekte an. Die anziehende Inflation, das höhere Zinsniveau sowie die geopolitischen Veränderungen haben auch das wirtschaftliche Umfeld verändert und unsicher gemacht. Die Neugestaltung des kantonalen Finanzausgleichs steht zudem aus.

  Die Erfolgsrechnung des Bezirks wird bei einer Annahme der Initiative neu und zusätzlich mit CHF 1 738 000 pro Jahr belastet. Diese neue strukturelle Belastung ist aus Sicht des Bezirksrates nicht vertretbar.

Was passiert bei einer Annahme der Initiative?

Aufgrund der dargelegten Unklarheiten und offen gebliebenen Fragen hat der Bezirksrat die Initiative lediglich in der Form einer Allgemeinen Anregung gültig erklärt. Bei Annahme der Initiative ist die Vorlage somit noch **anzupassen** und **zu ergänzen**. Zu klären wären insbesondere verbindliche Zusicherungen gegenüber dem Bezirk (Schulsport, Controlling) und der Öffentlichkeit (Nutzung von Eishalle, Turnhalle und Kunstrasenplatz). Gleichzeitig wäre über die Frage eines **Gebührenreglements für die Einsiedler Vereine** abzustimmen («Hallensolidarität»).

Eine definitive Abstimmung erscheint für 2024 möglich.

Antrag Bezirksrat/ Stellungnahme RPK

Sowohl der Bezirksrat als auch die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln lehnen die Pluralinitiative für Beiträge an das «Sportzentrum Allmeind» ab.

1.2 Gegenvorschlag Bezirk «Dreifach-Sporthalle Furren» und Projektierungskredit

Worum geht es?

Der Bezirksrat hat dargelegt, weshalb er die Pluralinitiative für Beiträge an das «Sportzentrum Allmeind» nicht unterstützt. Es geht über das Notwendige hinaus, in finanzieller Hinsicht bleiben Fragen offen, die finanzielle Belastung des Bezirkshaushalts ist zu hoch und letztlich auch für die verschiedenen Vereine, welche die bezirkseigene Sportinfrastruktur benützen, wenig attraktiv. Gleichwohl ist der **Bedarf an der Schaffung von zusätzlicher Sportinfrastruktur für die Schulen und die Vereine anerkannt**. Der Bezirksrat stellt der Pluralinitiative daher einen Gegenvorschlag für eine neue Dreifach-Sporthalle «Furren» gegenüber.

Was beinhaltet der Gegenvorschlag?

Die Dreifach-Sporthalle «Furren» kann auf dem bezirkseigenen Grundstück und neben den Schulanlagen «Furren» realisiert werden. Die Sporthalle «Brüel» und die bisherige Turnhalle «Furren» bleiben bestehen.

Das Projekt einer Dreifach-Sporthalle «Furren», welche aktuell auf einer Machbarkeitsstudie basiert, sieht Folgendes vor:

- **Erdgeschoss:** Haupt- und Nebeneingang, Foyer, Küche mit Buffet und Zugang zur Zuschauertribüne, Toilette und räumliche Synergien mit bestehendem Turnhallentrakt.
- **Untergeschoss:** Drei unterteilbare Turnhallen mit jeweils zugehörigen Geräteräumen, Garderoben und Duschen gemäss BASPO-Normen sowie Technikraum.
- **Dach und Umgebung:** Sportplatz bzw. Aussenraum auf dem Dach; eine Aufstockung für eine Erweiterung von Schulraum bleibt möglich. Weitsprunganlage und geringfügige Veränderung der bestehenden Umgebung. Schaffung von einigen zusätzlichen Parkplätzen.
- **Erschliessung:** Gemäss Mobilitätskonzept möglich und realisierbar.

Was kostet eine Dreifach-Sporthalle «Furren»?

Der Bezirksrat geht aufgrund einer Grobkostenschätzung BKP 1-stellig (± 25 %) von **CHF 10 640 000** aus.

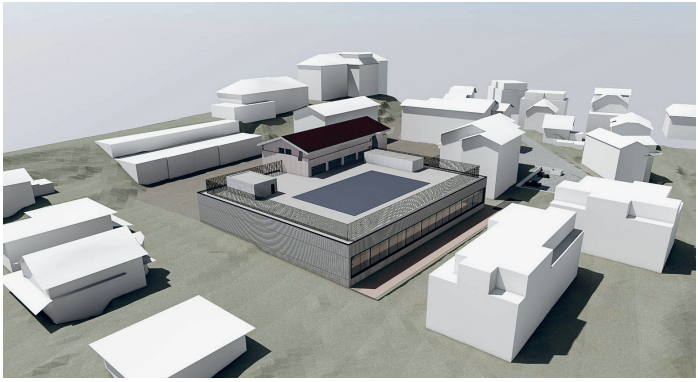

Was sind die Argumente des Bezirksrates?

Der Bezirksrat begründet den Gegenvorschlag wie folgt:

- **Bedarfsgerechtes und zukunftsweisendes Sporthallenangebot für Schulen und Vereine:** Deren Bedürfnisse können befriedigt und die Raumknappheit der Sportvereine im Bezirk behoben werden. Eine dritte Schulturnstunde wird ermöglicht.
- **Einhaltung der BASPO-Normen** schafft mit der Zuschauertribüne eine attraktive Wettkampftauglichkeit.
- **Potential für Schulraumerweiterung:** Es ist eine teilweise Aufstockung der Dreifach-Sporthalle «Furren» möglich.
- **Zentral gelegener Standort:** Das Schulturnen soll dort stattfinden, wo sich die Mehrheit der Schüler befindet. Der Standort «Furren» ist ideal und ermöglicht einen effizienten Schulbetrieb. Die Wertschöpfung bleibt bei Anlässen im Dorf.
- **Eigenständigkeit:** Die Dreifach-Sporthalle «Furren» wird vom Bezirk auf eigenem Boden errichtet, betrieben, unterhalten und selber finanziert. Es werden keine Abhängigkeiten geschaffen.
- **Finanzielle Tragbarkeit:** Die Dreifach-Sporthalle «Furren» wird die Erfolgsrechnung des Bezirks pro Jahr mit zirka CHF 825 000 belasten und damit um zirka CHF 900 000 weniger als ein Sportzentrum «Allmeind» (CHF 1,738 Mio.).
- **Weiterhin unentgeltliche Benützung der bezirkseigenen Infrastruktur** durch die Vereine im Dorf und in den Vierteln.

Was passiert bei einer Annahme des Gegenvorschlages?

Bei einer Annahme des Gegenvorschlages bzw. der Dreifach-Sporthalle «Furren» wird der Bezirk das Projekt abstimmungsreif vorbereiten. Hierzu dient der beantragte Projektierungskredit.

Eine definitive Abstimmung ist für 2024 möglich.

Antrag Bezirksrat/ Stellungnahme RPK

Sowohl der Bezirksrat als auch die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln beantragen die Annahme des Gegenvorschlages Dreifach-Sporthalle «Furren» und eine Zustimmung zum Projektierungskredit von CHF 280 000.

Verfahrensmässige Besonderheiten bei Pluralinitiative (1.1) und Gegenvorschlag (1.2):

- Wird einer Pluralinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt gelangen beide gleichzeitig als Doppelanträge an die Urnenabstimmung (§ 13 Abs. 3 GOG).
- Bei der Stimmabgabe kann man beiden Vorlagen zustimmen, beide verwerfen oder sich auch nur für eine entscheiden. Zusätzlich wird den Stimmberechtigten eine Stichfrage zum Ankreuzen unterbreitet.
- Die obsiegende Vorlage wird dann vom Bezirksrat weiterbearbeitet und den Stimmberechtigten voraussichtlich 2024 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsfragen

1.1 Wollen Sie der Pluralinitiative betreffend «Gewährung eines einmaligen Bezirksbeitrages an die Baukosten des Sportzentrums Allmeind in der Höhe von CHF 12,5 Mio. und jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten in der Höhe von CHF 1,1 Mio. zu Gunsten der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind» zustimmen?

1.2 Wollen Sie dem Gegenvorschlag des Bezirks betreffend Errichtung einer Dreifach-Sporthalle «Furren» mit einem Projektierungskredit von CHF 280 000 zustimmen?

1.3 Stichfrage: Falls sowohl die Pluralinitiative als auch der Gegenvorschlag des Bezirks angenommen werden: Soll die Pluralinitiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?

- **Pluralinitiative Bezirksbeitrag «Sportzentrum Allmeind»** ☐
- **Gegenvorschlag Dreifach-Sporthalle «Furren»** ☐

2. Initiative «Überführung über die Eisenbahnstrasse»

Worum geht es?

Am 1. September 2022 reichten Edgar Kälin und Dominik Birchler eine Initiative mit folgendem Wortlaut ein: *«Der Bezirk Einsiedeln, vertreten durch den Bezirksrat Einsiedeln, habe dem Einsiedler Stimmbürger einen Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Überführung für den Langsamverkehr über die Eisenbahnstrasse im Bereich der Furrenstrasse als Sachvorlage vorzulegen und, soweit die Bezirksgemeindeversammlung die Überweisung an die Urne beschliesst, zur geheimen Abstimmung zu bringen.»*

Die Initiative wurde vom Bezirksrat in der Form der Allgemeinen Anregung für gültig erklärt. Sie obsiegte an der Bezirksgemeinde vom 18. April 2023 gegenüber einer Konkurrenzinitiative, die eine Personenunterführung zum Ziel hatte.

Was will die Initiative?

Der zwischen den grossen Schulhäusern Einsiedelns gelegene Verkehrsknoten «Grosser Herrgott» weist nach Ansicht der Initianten **grosse Sicherheitsdefizite für Schulkinder** auf.
Das vom Bezirk in Ausarbeitung befindliche Projekt eines Kreisels «Grosser Herrgott» genüge nicht, um die Sicherheitsdefizite zu beheben. Gegenteils würden neue geschaffen, da hauptsächlich Kinder von der komplexen Verkehrssituation überfordert würden und die Unfallhäufigkeit von Radfahrern in der Regel steige.
Die Initianten verlangen daher den **Bau einer Überführung über die Eisenbahnstrasse für den Langsamverkehr**.

Wie sieht das Projekt aus?

Die neue Überführung soll im Bereich Furrenstrasse über die Eisenbahnstrasse errichtet werden. Die **Brücke** ist 22 m lang und 3 m breit. Die **beiden Zugangsrampen** zur Brücke sind je 26 m lang und rollstuhlgängig ausgestaltet. Eine Durchfahrtshöhe von 4,6 m bleibt gewährleistet.

Die Initianten rechnen mit Planungs- und Baukosten in der Höhe von **CHF 810 000**.

Was kostet die Überführung?

Die Initianten empfehlen die Annahme ihrer Initiative zusammengefasst aus folgenden Gründen:

Was sind die Argumente der Initianten?

- Die Brücke erhöht die **Sicherheit** für alle.
- Die Brücke ist bei Anlässen wie zum Beispiel der Chilbi eine willkommene, **ergänzende Verbindung**.
- Die Brücke ist eine **touristische Aufwertung**.
- Die Kosten der Brücke sind **verhältnismässig**.

Der Standpunkt des Bezirksrates:

Warum sagt der Bezirksrat Nein zur Initiative?

Der Bezirksrat lehnt die Initiative «Überführung über die Eisenbahnstrasse» aus folgenden Gründen ab:

- **Das Projekt eines Kreisels «Grosser Herrgott», das 2024 zur Abstimmung gelangen soll, entspricht den Fachkriterien.** Eine angepasste Zufahrtsgeschwindigkeit und eine optimale Anordnung der vier Kreiselarme mit je einem Fussgängerstreifen und einer Verkehrsinsel werden bereits für eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit sorgen.
- Das von den Initianten verlangte **Bauwerk inkl. Rampen führt zu einer starken Prägung und Verbauung der örtlichen Situation**.

- Die Akzeptanz für die Nutzung einer Überführung ist aufgrund der Verkehrsbelastung und eines je nachdem notwendigen Umweges fraglich und nach Ansicht des Bezirksrates daher **fragwürdig und unpraktisch**. Fussgänger wählen erfahrungsgemäss die einfachen und direkten Wege.
- Das **Kosten-/Nutzenverhältnis überzeugt nicht**. Zum einen aus den genannten praktischen Gründen, zum anderen weil eine Überführung die Verkehrssicherheit auf der Eisenbahnstrasse nur **punktuell löst** und das Projekt eines Kreisels «Grosser Herrgott» die Verkehrssicherheit bereits um einiges verbessern wird:

Der Bezirksrat empfiehlt daher die Ablehnung der Initiative. Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln wird die entsprechende Sachvorlage erst bei einer Annahme der Initiative prüfen.

Antrag Bezirksrat/ Stellungnahme RPK

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Einzelinitiative «Überführung über die Eisenbahnstrasse» zustimmen?

3. Reglement zur Benützung des kommunalen Untergrundes des Bezirks Einsiedeln («Konzessionsreglement»)

Worum geht es?

Es bestehen je länger je mehr Bedürfnisse für eine Nutzung des öffentlichen Untergrundes (aktuell sind Fernwärmeleitungen). Dessen Sondernutzung, das heisst eine **dauerhafte, intensive und ausschliessliche oder kommerzielle Nutzung**, wird mit einer Konzession geregelt.

Eine Konzession kann auf zwei Arten erteilt werden: mittels Volksentscheid (Bsp. Erdgas Einsiedeln AG, EKZ Einsiedeln AG) oder durch einen Konzessionsentscheid des Bezirksrates.

Letzteres ist aber nur möglich mit der **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage**. Dies ist vorliegend das Ziel der Sachvorlage.

Warum genügt die bisherige Regelung nicht mehr?

Gerade das Beispiel mit Fernwärmeleitungen und verschiedenen Anbietern sowie einem etappenweisen Ausbau zeigen, dass die Erteilung einer Konzession ein **sektoriell-dynamischer Prozess** ist. Der Bezirksrat wird als geeigneter erachtet als die Bezirksgemeinde, **einfach und flexibel** auf Bedürfnisse von Anbietern/Gesuchstellern einzugehen und auch die Nutzung des öffentlichen Untergrundes **zu planen und zu koordinieren**. Damit lässt sich auch ein ruinöser Verdrängungskampf im öffentlichen Untergrund vermeiden.

Gibt es keine Alternativen?

Denkbar wäre auch eine Bewilligungserteilung durch den Bezirksrat mittels grundbuchlicher Dienstbarkeiten. Diese erweisen sich jedoch als **zu starr**, gelten als «ewig» und verunmöglichen künftigen Generationen jegliche Anpassungen und Veränderungen. Ob der Bezirksrat zudem flächendeckend ohne gesetzliche Grundlage Dienstbarkeiten erteilen kann erscheint fraglich.

Was wird geregelt?

Beim Konzessionsreglement handelt es sich um einen **Rahmenerlass**, welcher dem Bezirksrat die Möglichkeiten gibt, situativ und konkret die notwendigen und sinnvollen Regelungen zu bestimmen. So finden sich im Reglement viele «kann»-Vorschriften bei den Voraussetzungen oder eine nicht abschliessende Aufzählung des Inhalts einer Konzession.

Vorgesehen ist eine **pragmatische und verhältnismässige Handhabung**. Wo eine blosse Bewilligung reicht, soll diese genügen.

Auf die Erteilung einer Konzession besteht kein Rechtsanspruch und die Konzession wird für **höchstens 50 Jahre** eingeräumt.

Vorgesehen sind zum einen auch eine **einmalige Abgabe** und zum anderen **wiederkehrende Gebühren** der Konzessionsnehmer, für die jedoch ein bestimmter Rahmen gesetzt wird.

Es finden sich im Reglement schliesslich die üblichen Bestimmungen betreffend Übertragung der Konzession, Sicherheit, Haftung oder auch Heimfall.

Das Reglement ist in der Botschaft abgedruckt.

Was ist die Meinung der Interessierten bzw. Anbieter?

Der Erlass wurde bei den Interessierten bzw. Anbietern in die Vernehmlassung gegeben (Erdgas Einsiedeln AG, EKZ Einsiedeln AG, Energieverbund Einsiedeln AG, Genossame Dorf-Binzen, Holzenergie Einsiedeln AG). Es bestand **Einigkeit über die Notwendigkeit** zum Erlass eines Reglements. Die Erteilung einer Konzession vermag ihnen denn auch über einen längeren Zeitraum eine Ausschliesslichkeit und damit eine Investitionssicherheit zu sichern.

Antrag Bezirksrat/ Stellungnahme RPK

Bezirksrat sowie Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfehlen die Annahme des Reglements.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Reglement zur Benützung des kommunalen Untergrundes des Bezirks Einsiedeln zustimmen?

Bezirk Einsiedeln
Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 20
verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
www.einsiedeln.ch